

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Kara Johnstad School Of Voice, vertreten durch die Inhaberin Kara Johnstad, nachfolgend die "Musikschule" genannt, und dem Teilnehmer (Schüler) bzw. seinem gesetzlichen Vertreter (Elternteil)..

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht ist ganzjährig möglich. Teilnehmer erklären ihre Vertragsabsicht verbindlich mit ihrer Anmeldung über das Online-Buchungssystem der Musikschule, einer E-Mail oder ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung des Teilnehmers durch die Musikschule schriftlich per Post oder E-Mail bestätigt wurde.

3. Unterrichtsorte / Büro

Die Unterrichtsorte befinden sich an der Adresse Herbergerweg 14, 14167 Berlin-Zehlendorf sowie Pasewaldstr. 16, 14169 Berlin-Zehlendorf, wo sich auch das Büro befindet. Im Bedarfsfall kann kurzfristig ein Ersatzveranstaltungsort benannt werden.

3. Probeunterricht

Wir bieten eine Probestunde zum ermäßigten Preis, um für sich oder Ihr Kind die beste Musikschule zu finden, Fragen zu stellen und zu sehen, ob die Chemie zwischen LehrerIn und SchülerIn stimmt. Diese ermäßigte Probestunde ist für die meisten unserer Kurse verfügbar, aber nicht für alle, ausgenommen davon sind z. B. alle persönlichen Angebote von Kara Johnstad, offene Gruppenklassen und solche Angebote, die von externen Dienstleistern angeboten sind.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen halbjährlich zum Ende Februar und 31. August gekündigt werden. Ausgenommen davon sind flexible Einzelstunden und Veranstaltungen von begrenzter Dauer. Die Kündigung des Unterrichtsvertrags wird nur in schriftlicher Form wirksam. Mündliche Kündigungen gegenüber einer Lehrkraft sind nicht wirksam.

6. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer. Mit Ausnahme des privaten Einzelunterrichts von Kara Johnstad, findet während der Schulferien des Landes Berlin, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen kein Unterricht statt, Dieser Umstand ist in die Monatsbeiträge bereits eingerechnet; die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen. Damit wird der Unterricht bezogen auf das Kalenderjahr in der Regel in 36 wöchentlichen Unterrichtseinheiten erteilt.

7. Unterrichtsausfall

Erscheint ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt. Ausgenommen davon sind flexible Einzelstunden (1er-Karte und 10er-Karte für Erwachsene); für diese gilt: wird die gebuchte Unterrichtseinheit mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt, wird der Unterricht zwar nach Möglichkeit nachgeholt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf.

Wir bitten um die möglichst frühzeitige Absage, am besten durch Stornierung im eigenen Online-Konto, telefonisch oder per E-Mail, falls es nicht möglich ist am Unterricht teilzunehmen, damit sich der Lehrer darauf einstellen kann. Bitte beachten Sie, dass Sie für im Voraus fest vereinbarte Termine zahlen, NICHT für eine garantierte Anzahl von Unterrichtsstunden.

Bei einer Erkrankung ab drei Wochen ruht die Entgeltspflicht, wenn wegen der Erkrankung des Teilnehmers/der Teilnehmerin kein Unterricht erteilt werden kann. Die Krankheit ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Fällt der Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu vertreten hat, werden die Unterrichtseinheiten durch den Musiklehrer oder einem Vertreter nachgeholt. Wenn zwei angebotene Nachholtermine für die

Unterrichtseinheit vom Schüler nicht wahrgenommen werden können, wird das auf die Unterrichtseinheit entfallende Entgelt nicht erstattet.

8. Entgelt

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung (Preisliste) ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Das Unterrichtsentgelt für Zeitverträge ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten gezahlt wird.

Änderungen der Entgeltordnung werden dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt, mit der Bitte der Entgeltänderung zuzustimmen. Stimmt der Teilnehmer der Entgeltänderung nicht binnen eines Monats zu, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Für zeitlich befristete Veranstaltungen, z. B. außerreguläre Kurse, Seminare, Workshops oder Konzerte, werden einmalige Entgelte erhoben. Das vereinbarte Entgelt ist, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus zu zahlen und spätestens zum Beginn der Veranstaltung fällig. Unbeschadet der Teilnahmedauer erstreckt sich die Entgeltspflicht über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Erfolgt eine Abmeldung in einem kürzeren Zeitraum als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe fällig.

9. Zahlungsmodalitäten

Alle Entgelte sind bargeldlos jeweils zum 1. des Monats fällig, in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtseinheit auf das folgende Konto unter Angabe des besuchten Kurses und folgender Teilnehmernummer xxx zu entrichten an: Kara Johnstad: IBAN: DE82100701240012935300 BIC: DEUTDEDB101. Einmalzahlungen können auch im Online-Buchungssystem der Musikschule elektronisch per Paypal erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist die Musikschule berechtigt, für jede Mahnung 5,00 Euro zu berechnen. Bei Rücklastschriften erhebt die Musikschule eine Bearbeitungsgebühr von 9,50 Euro.

10. Datenschutz / Persönlichkeitsrechte / Medienfreigabe

Die jeweils gültige Fassung der Datenschutzerklärung der Musikschule ist verbindlicher Bestandteil des Unterrichtsvertrages. Die bei der Anmeldung erhobenen Daten des Teilnehmers werden elektronisch gespeichert und entsprechend der gesetzlichen EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Der vollständige Text der Datenschutzerklärung steht auf unserer Webseite unter schoolofvoice.berlin/datenschutz sowohl im Online-Format HTML als auch als PDF-Dokument zur Verfügung.

11. Haftungsbeschränkung

Die Musikschule haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es besteht für die Schüler/Teilnehmer während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben, Aufführungen und anderen Veranstaltungen kein Versicherungsschutz. Die Musikschule haftet in keinem Fall für die eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten.

12. Rechtsbeziehung

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Als Kunden (Teilnehmer) gelten sowohl natürliche Personen, die nicht in Ausübung einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, als auch natürliche oder juristische Personen, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Vertragspartner der Musikschule werden. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Musikschule ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

13. Schriftform, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Die Unterrichtsvereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand ist Berlin. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen. Dasselbe soll auch dann gelten, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.